

PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“

Ass. jur. Michael Löher

Vorstand

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



In Kooperation mit

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“

Überblick



Projektlaufzeit:

**Mai 2017 bis
Dezember 2019**

Projektgeber

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projektträger



Deutscher Verein

für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

16 (2018) bzw. **12** (2019) eigene und mehr als **25** externe

Veranstaltungen

aktuell **6** Mitarbeiter/innen

Websitezugriffe:

Ca. **10.000**

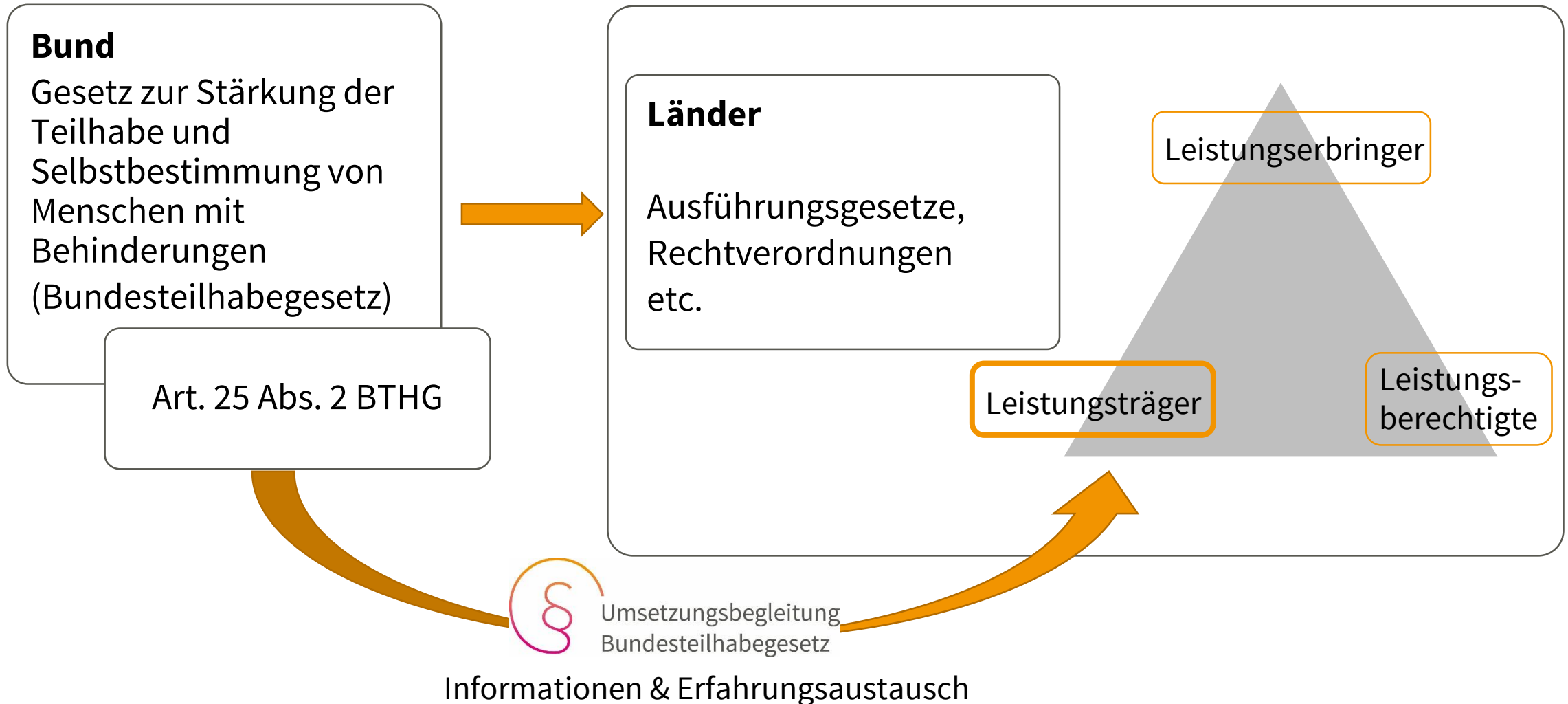
Besucher/innen pro Monat

rund **100 Fragen und Antworten**

im BTHG-Kompass auf der Website

PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“

Ziel und Zielgruppe



PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“

Themen: Teil 2 SGB IX n. F.



- Kriterien der ICF und Bedarfsermittlung
- Gesamtplanverfahren
- Teilhabeplanverfahren
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen
- Vertragsrecht und Leistungserbringerrecht
- Teilhabe an Bildung
- Neue Leistungen der Leistungsträger
- Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung/Hilfe zur Pflege
- Schnittstelle Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe
- Schnittstelle Eingliederungshilfe und Arbeitslosenversicherung/Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Schnittstelle Eingliederungshilfe und gesetzlicher Rentenversicherung
- Schnittstelle Eingliederungshilfe und gesetzlicher Krankenversicherung
- Vernetzung von Beratungsangeboten
- Bestimmung der Kriterien für Pauschalen und gemeinsame Leistungserbringung
- Berechnung von Einkommen und Vermögen
- unterstützte Elternschaft
- soziale Teilhabe/Assistenzleistungen

- Auftaktveranstaltung 27./28.11.2017 – Dokumentation online
- Vertiefungsveranstaltungen 2018/2019
- Regionalkonferenzen 2018/2019
- Informations- und Dialogportal auf www.umsetzungsbegleitung-bthg.de
- fachliche Begleitung durch einen Projektbeirat
- Einbindung der Expertise von Menschen mit Behinderungen
- Einbindung der Länder
- Abschlussveranstaltung 16./17.09.2019



Themen der Veranstaltungen 2018:

- Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage der ICF
- Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren
- Individuelle soziale Teilhabe – die neuen Leistungen in der Eingliederungshilfe
- Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und gesetzliche Pflegeversicherung
- Trennung der Komplexleistung Eingliederungshilfe in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen
- Teilhabe am Arbeitsleben

Hintergrund der Teilnehmer/innen:

- ca. 50% Leistungsträger
- ca. 50% Leistungserbringer
- wenige Vertreter/innen der Selbsthilfe

Themen:

- Soziale Teilhabe – die neuen Leistungen in der Eingliederungshilfe
- Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage der ICF
- Vertragsrecht
- Trennung der Komplexleistung Eingliederungshilfe in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen
- Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren
- Teilhabe an Bildung
- Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und gesetzliche Pflegeversicherung

- Termine/Veranstaltungsorte stehen fest
- Bewerbung erfolgt ab Herbst 2018
- Einbindung von Praxisbeispielen:
Zusammenarbeit u.a. mit Projekten der Modellhaften Erprobung

Weiterhin:

- Skalierung: Unterstützung und Verknüpfung durch vorbereitende Webinare und begleitende Online-Fachdiskussionen
- Übertragung der Ergebnisse in den BTHG-Kompass

Regionalkonferenz Nord

HH, HB, NI, SH, MV
25.-26. Juni 2018
Hamburg

Regionalkonferenz Ost

BE, BB, SN, ST, TH
6.-7. Dezember 2018
Berlin

Regionalkonferenz West

NRW
21. November 2018
Düsseldorf



© ANKE SEELIGER

Regionalkonferenz Bayern

(im Rahmen der ConSozial)
7.-8. November 2018
Nürnberg

Regionalkonferenz Süd

BW, HE, RP, SL
13.-14. Mai 2019
Stuttgart

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Informationen über
Intention, Hintergrund
und Regelungsinhalte
des BTHG und zur
Umsetzung in den
Ländern

Online-Fachdiskussionen
und Webinare zu Themen
des BTHG

Dokumentation von Fachveranstaltungen

22 Vertiefungsveranstaltungen:

Praxisnahe Einführung in
und Erfahrungsaustausch zu BTHG-
Themen für Fachkräfte

5 Regionalkonferenzen:

Kollegialer Austausch zum
Umsetzungsstand des BTHG zwischen
und in den Bundesländern

BTHG-Kompass

Der BTHG-Kompass ist ein stetig
wachsendes Online-Kompendium zum
BTHG. Er entsteht aus Fragen des
Fachpublikums, die vom Projektteam
und ausgewiesenen Expert/innen
beantwortet werden.

Projektbeirat

**Einbindung von Menschen
mit Behinderungen**

Zusammenarbeit mit den Ländern

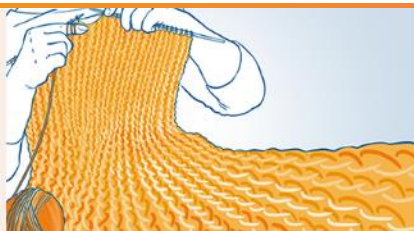
PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“

Projektwebsite: BTHG-Kompass



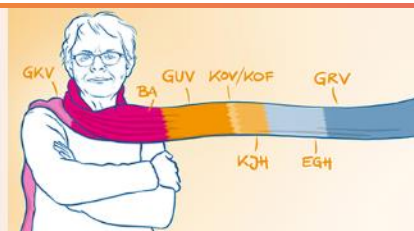
Bedarfsermittlung und ICF

Die ICF der WHO bildet die Grundlage für die Bedarfsermittlungsinstrumente im Eingliederungshilferecht. Damit werden die individuelle Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs und gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen unterstützt.



Gesamtplanung

Mit den §§ 141 ff SGB XII (bzw. §§ 117 ff. SGB IX ab 01.01.2020) hat der Gesetzgeber erstmals die Anforderungen an ein personenzentriertes Verfahren zur Ermittlung, Planung, Steuerung, Dokumentation und Wirkungskontrolle von Leistungen der Eingliederungshilfe gesetzlich normiert.



Teilhabeplanverfahren

Um auch bei komplexen Bedarfen zügig zu einer geschlossenen Kette an Rehabilitations- und Teilhabeleistungen zu kommen, wurden die für alle Rehabilitationsträger geltenden Vorschriften zur Bedarfsermittlung, Kooperation und Koordination in Teil 1 des SGB IX detaillierter ausgearbeitet.



Vernetzung von Beratungsangeboten

Das SGB IX sieht künftig sowohl in Teil 1 (für alle Rehabilitationsträger und Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) als auch in Teil 2 speziell für die Träger der Eingliederungshilfe neue Verpflichtungen zu Information und Beratung vor.



Medizinische Rehabilitation

Medizinische Rehabilitation als Leistungsgruppe in der Eingliederungshilfe unterliegt dem Nachrangprinzip des § 2 SGB XII bzw. § 91 SGB IX (ab 01.01.2020). Leistungsvoraussetzungen und Umfang der Leistung werfen gleichwohl immer wieder Fragen auf.



Teilhabe am Arbeitsleben

Mit der bundesweiten Einführung des „Budgets für Arbeit“ und der Möglichkeit „anderer Leistungsanbieter“ schließt das BTHG Lücken zur individuellen Teilhabe am Arbeitsleben und schafft Alternativen zur WfbM.

- Themen der Online-Fachdiskussionen
 - Bedarfsermittlung und ICF-Orientierung
 - Gesamtplanverfahren – Teilhabeplanverfahren
 - Teilhabe am Arbeitsleben
 - Leistungsberechtigter Personenkreis
 - Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen
- Charakter/Gegenstand der Fragen/Beiträge
 - Klärung grundlegender Begriffe/inhaltliche Abgrenzung, Intention des Gesetzgebers
 - Klärung von Zuständigkeiten, Fristen, Einbindung von Leistungsberechtigten etc. in Verwaltungsverfahren
 - Konkrete Umsetzungsfragen hinsichtlich Personalschlüssel, Finanzierung, Auswirkung auf bestimmte Gruppen von Leistungsberechtigten etc.

Kontakt

Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

030-62980-508

info@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Bleiben Sie auf dem Laufenden:
www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/newsletter

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



In Kooperation mit

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

